

Die Staatsanwaltschaft Wien wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Die Zeitschrift „News“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe Nr. 2/2010 vom 14. 1. 2010 auf Seite 16 und 17 eine Tonbandabschrift eines Telefongesprächs des Kärntner Landeshauptmannstellvertreters Dipl.-Ing. Uwe Scheuch mit dem Mittelsmann eines potentiellen russischen Investors in Kärnten. Dieser Tonbandmitschnitt wurde am 13. 1. 2010 auch als audiofile auf www.news.at veröffentlicht.

Scheuch bietet darin dem Mittelsmann als Gegenleistung für Investitionen in Kärnten die Staatsbürgerschaft für den Investor an. Wenn das Projekt umgesetzt werde sei „die Staatsbürgerschaft no na net part of the game ... Ich werde dann schon meine Meinung kundtun, wenn es in die Regierung kommt. Das sieht man dann schon im Protokoll“. In einer Aussendung vom 13. Jänner 2010 bestätigt Scheuch, dass unter anderem bei Investoren die Staatsbürgerschaft immer wieder Thema sei. Der Tonbandmitschnitt legt die Vermutung nahe, dass Scheuch entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Erteilung von Staatsbürgerschaften von erfolgten Investitionen und Zuwendungen an das BZÖ abhängig macht. Über Staatsbürgerschaftsangelegenheiten wird von der Kärntner Landesregierung als Kollegialorgan entschieden, deren Mitglied Dipl.-Ing. Uwe Scheuch ist.

„Ich will, falls der Investor kommt, in irgendeiner Form davon auch profitieren können für die Partei. In Form einer Spende. Und wie groß das ist ... die Größenordnung von dem, was ich sonst weiß, des geht, je nachdem, wie viel sie hingeben, irgendwo zwischen fünf und zehn Prozent, würde ich einmal sagen.“

Die Formulierung „was ich sonst weiß“ lässt darauf schließen, dass die Einforderung von Parteispenden für das BZÖ nicht nur im gegenständlichen Fall, bei dem es laut dem Bericht der Zeitschrift „News“ letztlich zu keinem Investment kam erfolgte sondern vielmehr gängige Praxis war.

Der Artikel aus der Zeitschrift News vom 14. Jänner 2010 sowie die OTS-Aussendung von Dipl.-Ing. Uwe Scheuch vom 13. Jänner 2010 liegen der Sachverhaltsdarstellung bei.

Die Staatsanwaltschaft wird ersucht, vorstehenden Sachverhalt auf seine strafrechtliche Relevanz, insbesondere hinsichtlich § 302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt und § 308 verbotene Intervention im Zusammenhang mit der in Aussicht gestellten Beeinflussung des Staatsbürgerschaftsverfahrens, § 304 StGB Bestechlichkeit und § 306 StGB Vorbereitung der Bestechlichkeit oder der Vorteilsnahme in Zusammenhang mit der geforderten Parteispende an das BZÖ Kärnten zu überprüfen.

Um Information über alle relevanten Verfahrensschritte wird ersucht.

Dieter Brosz